Verein
Bremer Spediteure e.V.

Bahnhofstraße 28-31
28195 Bremen
Tel.: 0421 321169
Fax: 0421 327838
E-mail : service@vbsp.de
Internet : www.vbsp.de

Rundschreiben Nr. 84 / 20
Bremen, den 01.04.2020

Quelle: KDS im DSLV
Thomas Schröder

Kommissionsentscheidung zur Verlängerung der Gruppenfreistellungsverordnung für Konsortien

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie der europäische Verband CLECAT berichtet, hat die Europäische Kommission am 24. März 2020 ihre

Entscheidung

veröffentlicht, die Gruppenfreistellungsverordnung für Konsortien (CBER, Consortia Block Exemption Regulation) um weitere vier Jahre zu verlängern.

Damit wird die Verordnung, die die Bedingungen festlegt, unter denen Linienschifffahrtskonsortien gemeinsame Dienste anbieten können, ohne gegen die EU-Kartellvorschriften zu verstoßen, bis zum 25. April 2024 verlängert.

Dies ist aus Sicht von CLECAT zwar äußerst enttäuschend, aber nicht überraschend. Unmittelbar vor der Veröffentlichung der Entscheidung hat CLECAT eine offizielle Antwort von EU-Kommissarin Vestager auf das gemeinsame Schreiben von CLECAT, ESC, FEPORT und ETA erhalten, in dem die Bedenken bezüglich der Bewertung der vorgeschlagenen Verlängerung der CBER sowie die Fragen, die im Rahmen der letzten Konsultation vorgelegt wurden, erläutert wurden.

In dem Schreiben heißt es:

> "Die Bewertung hat zum gegenwärtigen Zeitpunkt genügend Anhaltspunkte dafür geliefert, dass die Kommission davon ausgeht, dass die Konsortien, die die Voraussetzungen für eine Freistellung im Rahmen des CBER erfüllen, weiterhin ein effizientes Mittel zur Bereitstellung und Verbesserung von Linienschifffahrtsdiensten zum Nutzen der Kunden darstellen, so dass ein Vorschlag für eine Verlängerung gerechtfertigt wäre."

Weiter heißt es:

> „Die nächste Evaluierung des CBER würde 2021-2022 beginnen und eine Überprüfung auf der Grundlage neuer Informationen und Daten über den Markt und seine Entwicklungen erfordern".

Im Rahmen der Konsultationen hatten acht europäische Dachverbände (CLECAT, ETA, EBU, ESC, FEPORT, GSF, GSA und UIRR) ihre Ablehnung der Verlängerung der Gruppenfreistellungsverordnung für Schifffahrtskonsortien zum Ausdruck gebracht. Darin heißt es, dass die EU-Kommission in ihrem Bericht nicht habe darlegen können, weshalb eine Fortführung der Gruppenfreistellung für Nutzern solcher Liniendienste von Vorteil ist.

Eine Pressemitteilung enthält die wichtigsten Ergebnisse einer von den Verbänden in Auftrag gegebenen rechtlichen Analyse der Kommissionpläne und hatte die EU-Kommission nachdrücklich dazu aufgefordert, die Gruppenfreistellung nicht um weitere vier Jahre zu verlängern.

Die Pressemitteilung vom 17.01.2020 finden Sie diesem Rundschreiben beigefügt.

Die o.g. Verbände haben jetzt in einem offenen Brief an Kommissionspräsidentin von der Leyen ihre Enttäuschung und ihren Ärger über das Verfahren und das Ergebnis der Überprüfung zum Ausdruck gebracht. Gleichzeitig fordern die Verbände für die nächste Überprüfung einen ausgewogeneren und faireren Überprüfungsprozess einfordern. Im Rahmen der nächsten Überprüfung sollte aus Sicht der Verbände nicht nur die Funktionsweise der CBER allgemein hinterfragt, sondern eine grundlegende Diskussion über die zukünftige Anwendung der Wettbewerbspolitik im Bereich der Containerschifffahrt geführt werden.

Die Pressemitteilung vom 26.03.2020 finden Sie diesem Rundschreiben beigefügt.

Daneben wollen sich die o.g. Verbände an die Generaldirektion Mobilität und Verkehr sowie die Generaldirektion Wettbewerb wenden, um auf ihre Bedenken hinsichtlich der derzeitigen Praktiken (z.B. peak season surcharges, blank sailings, Demurrage & Detention) einiger Reedereien aufmerksam zu machen.

Mit freundlichen Grüßen

Verein Bremer Spediteure e.V.

Robert Völkl

Anlage